

N i c h a c h - F r i e d b e r g e r W o c h e n b l a t t .

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 47.

20. November 1859.

Bekanntmachung.

Bestellung und Bezahlung des Regierungs-
blattes pro 1860 betr.

Mit Rücksicht auf das Regierungsausschreiben
vom 5. Novbr. d. Jo. Kreis-Amtsblatt Nro. 7 Seite
1850 werden sämtliche Pfarrämter und Marktver-
waltungen des Amtsbezirkes aufgefordert, die Pränu-
merations-Gebühren für das Regierungs-Blatt 1860
binnen acht Tagen
per 5 fl. 30 fr. ander einzulösen.

Nichach, am 12. Novbr. 1859.

Königliches Landgericht.

D. aegr.

Koch-Eternfeld.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom Heutigen ist den Brüdern
Roman und Joseph Weindl von Bachern der Besuch
aller Wirthshäuser und Belustigungsorte auf unbe-
stimmte Zeit verboten.

Friedberg, am 10. Nov. 1859.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

P r i v a t - A n z e i g e n . Münchener und Aachener Mobiliar- Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Nachdem mir von Seite der obigen Gesellschaft
die Agentur für den Bezirk des königl. Landgerichts
Friedberg, exclus. der Gemeinde Lechhausen, übertra-
gen worden ist und diese Uebertragung auch die aller-
höchste Bestätigung erhalten hat, bringe ich solches

hierdurch mit dem höflichen Ersuchen zur öffentlichen
Kenntniß, sich in allen Beziehungen zur obigen Ge-
sellschaft fortan an mich wenden und meiner Dienste
zur Vermittlung von Versicherungen bedienen zu wollen.
Friedberg, 12. Novbr. 1859.

Aug. Rose.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe besorgt stetsfort, das
Commissions-Bureau

Hugo Höfle,

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

A n z e i g e .

Bei Unterzeichnetem ist böhmischer Flach und
gutes Berg (roh und gehäckselt) zu haben.

Friedberg, 18. Novbr. 1859.

Niedermaier, Sailer.

A n z e i g e .

Unterzeichnete Buchdruckerei empfiehlt zur geneig-
ten Abnahme: Monatheiligenbilder mit Le-
genden zu Bruderschaften, 100 St. zu 24 fr., welche
stets vorrätzig zu haben sind.

Ferners werden Sterbebilder in verschiede-
nen Sorten mit oder ohne Bilder billig gemacht und
schnellstens befördert.

J. Seileiter'sche Buchdruckerei
in Friedberg.

In der Seileiter'schen Buchdruckerei in Fried-
berg ist erschienen und zu haben:

Das Nothwendigste von der Landwirthschaft
und der Obstbaumzucht, für die Hand der

männlichen Schulsjugend eingerichtet und von einem praktischen Schulmanne (in Fragen und Antworten) bearbeitet. Preis brosch. 6 kr.

Die Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Fleischbeschauscheine in Oktav.

Tagbuch für Fleischbeschauer in Folio und Einz- und Auslauf-Journale für die Gemeindeverwaltung.

Ferner:

Dienstboten-Register-Bogen, Vermögenstabellen, Todtenschauscheine, Gemeindetodtenanzeigetabellen, Monatstabellen für den Todtenbeschauer, Schätzungstabellen, Gemeinde-Anmeldscheine, Fremdenbücher, Vermittlungstamstabellen, Fassionstabellen, Einnahms- und Ausgabstabellen, Tabellen für die Armenpflege, Maurer- und Zimmermanns-Vorweis, Monatstabellen für Hebammen, Hochzeitladscheine, Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder, Aufenthaltsscheine, Grund-Stat für Kirchen- und Gemeindeverwaltungen, Tagebuch zum ein-schreiben der Einnahmen und Ausgaben, Concurrenzrolle in Geld und Umlagen, Concurrenzrolle in Hand- und Spanndienst, Einquartirungslisten, Vermögens- und Leumundszeugniß, Urwahllisten, Tabellen für In- und Weisaffen, Heimathsangehörigen ohne Ansässigkeit, Register über verkündete Gesetze.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Verhandlungen beim kgl. Bezirksgericht Nischach statt.

Donnerstag den 24. Novemb., Vormitt. 1/9 Uhr. — Untersuchung gegen Simon Gutmann von Hohenzell wegen Vergehens der Körperverletzung.

An demselben Tag, Vormitt. 10 Uhr. — Untersuchung gegen Sebastian Gastl von Rinnenthal wegen Verbrechens der Körperverletzung.

Am nemlichen Tag, Nachmitt. halb 3 Uhr. — Untersuchung gegen Beno Erhard von Königseß wegen Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirksgerichts Nischach.

Donnerstag den 10. Novbr. Vormittags halb 9 Uhr. Joseph Mayer von Rain wurde wegen Amtsehrenbeleidigung zu einer 3tägigen doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt.

An demselben Tag, Vormitt. 10 Uhr. Xaver Mayer von Hagenstetten wurde wegen Vergehens der Eigenthumsbeschädigung in eine 45tägige doppelt geschärfte Gefängnißstrafe verurtheilt.

Am nämlichen Tag, Nachmittag 2 Uhr. Leonhard Stadler von Mermünster erhielt wegen Vergehens der Körperverletzung eine doppelt geschärfte Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 8 Tagen.

An demselben Tag, Nachmitt. 4 Uhr. Joseph Aschenbrenner von Pötmes wurde wegen Vergehens der Körperverletzung zu einer 45tägigen doppelt geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt.

Verschiedenes.

Der sterbende Schiffer.

Aus der Hütte engen Wänden,
Trag mich in den Kahn hinaus!
Auf dem Meere will ich enden,
Nicht im dumpfen Erdenhaus
Meine bange Fieberhitze
Kühl' der frische Hauch der See;
Und die weiße Woge spritzet
Mir ins Angesicht den Schnee!

Oftmals mit der Fluth gerungen
Hab' ich in dem Segelkahn,
Hab' mit lautem Ton gesungen
In den bräusenden Orkan.
Oftmals blieb ich drinnen liegen
In der hellen Mondennacht.
Ließ mich von den Wogen wiegen,
Sah empör zur Eternenpracht.

Solche Nacht ist unvergeßlich!
Schöner als am hellsten Tag,
Glatter Meerstich unermesslich
Grüner Spiegel vor mir lag.
Oft dann wünscht' ich mir die Ruhe
In der freien Wogen Gruft,
Nicht in enger Kirchhofstruße
Eingesenkt in Moderduft.

Nicht vom Trauerzug geleitet
Und der Glocken dumpfem Schall,
Nein, den Himmel ausgebreitet
Ueber blauem Wogenschwail.
Nicht von Brettern eingeschlossen
Und gedeckt mit Erde schwer —
Nein, von Hügeln licht umflossen,
Wie sie spielend wölbt das Meer.

Meine Stunde hat geschlagen,
Kahn, spann deine Segel aus!
Sollst als offner Sarg mich tragen
In mein herrlich Grab hinaus!

Die Seele sich vom Leibe, —
Dann vom Ufer löst den Kahn,
Daß er mit dem Todten treibe
In den Weltenccean!

Schillers Leichnam.

Schiller, unser größter vaterländischer Dichter, starb am 9. Mai 1805; sein Leichnam wurde ohne allen Leichenconduct in der Nacht vom 11—12 Mai in dem Landschaftskassengewölbe zu Weimar auf dem Jakobskirchhofe beigesetzt. — Einundzwanzig Jahre später (1826) ließ Schillers ehemaliger Hausgenosse, der Hofrath und Bürgermeister Schwabe, das Gewölbe öffnen, und siehe da, man erblickt einen Haufen Gebeine aus den zusammengebrochenen Särgen, an der Zahl eils. Schwabe läßt die Schädel allesammt ausgraben und in sein Haus bringen. Die Schädel werden sämmtlich numerirt: alle alte Bekannte Schillers aus der Stadt und Umgebung läßt Schwabe nach und nach zu sich einladen, legt ihnen die eils numerirten Schädel vor und Jeder muß einzeln dieselben untersuchen und seine Stimme geheim, d. h. schriftlich abgeben, welches Schillers ehemaliges Haupt sei. Merkwürdig, Alle entschieden sich für eine Nummer. Das Urtheil wird auch von Schillers früherem Diener Rudolph, dem ein Zahn seines ehemaligen Herrn noch ganz besonders kenntlich war, und auch von Goethe bestätigt. — Nun wird der berühmte Anatom, Professor und Professor Schröter aus Jena herbeigeht, der aus dem Knochenhaufen die übrigen zum Schädel Schillers gehörigen Gebeine ausgräbt und das Skelet zusammengestellt, bis auf ein einziges Gelenkknöchelchen das nicht aufzufinden war. — Seit dem 16. Septem. ber 1830 wurden die Gebeine in die große Gruft auf dem neuen Friedhof gebracht, sein Schädel aber in dem Postamente seiner Büste von Dannecker aufbewahrt, welche sich auf der Bibliothek zu Weimar befindet. Jedoch König Ludwig von Bayern setzte es durch, daß Schillers ganzer ehemaliger Geistessträger am 16. September 1837 in der Fürstengruft neben Goethe und Karl August beigesetzt wurde.

Fackeln auf Java.

Die schönen, mondscheinellen Nächte Java's die beinahe mit der Tageshelle wetteifern, wechseln mit eben so finstern ab, die so dunkel sind, wie wir sie in Europa nie, oder selten haben. Die an und für sich so schönen und so beliebten Nächte erhalten durch eine dort herrschende Sitte noch einen eigenthümlichen Reiz. Sobald es dunkel wird, brennt jeder Javaner, der sich auf der Straße befindet, eine Fackel an, die aus lang

gespaltenem und durch mehrere Bunde zusammengefügtem Bambusrohr besteht. Diese einander vielfältig begegnenden brennenden Fackeln sehen gar schön aus, aber einen herrlichen, eigenthümlichen Reiz gewährt es wenn man nach Volksfesten oder Bazar Tagen an einer Landstraße vorüber kommt, auf der sich tausende von Fackeln bewegen, nicht steif und paarweise, wie wir sie bei unseren Fackelzügen gewohnt sind, sondern bald in Truppe, bald einzeln, während die vielen größern und kleinern Leuchtfäker sich in der Luft wiegen. — Leider beruht diese für das Auge gefällige Sitte auf traurigen Ereignissen. In früheren Zeiten wurden in den sehr dunkeln Nächten unzählige Mordthaten an den Europäern verübt. Der Javaner, der braun von Farbe und ohne Fußbekleidung ist, schleicht sich leicht unbemerkt an den unbesorgten Europäer heran und ermordet oder verwundet ihn mit seinen tödlich vergifteten Waffen, ohne daß man den Mörder bemerkt, vielweniger seiner habhaft werden kann. — Zur Verhütung dieser Gräueltath sah sich der Generalgouverneur Dundels genöthigt, energisch aufzutreten. Er erließ den harten aber doch sehr zweckmäßigen Befehl, daß mit Nachteinbruch kein Javaner, bei Todesstrafe, ohne brennende Fackel ausgehen dürfe.

Gemeinnütziges.

(Vorzügliches Mittel, wollene Kleider zu reinigen.)

Man kocht etwa den dritten Theil von einem $\frac{1}{4}$ Pfd. Tabak (der allerschlechtesten thut dieselben Dienste, wie der allerbeste) in 3 Schoppen Wasser ab. In die heiße, abgekochte Brühe taucht man alsdann eine mit etwas straffen Borsten versehene Bürste, und bürstet das Kleidungsstück nach allen Seiten tüchtig durch, indem man die Bürste so oft wieder eintaucht, als die Flüssigkeit in das Tuch eingedrungen ist. Zuletzt streiche man mit der Bürste nach dem Strich, und hänge alsdann das Kleidungsstück zum Trocknen auf. Man fürchte nur keinen Nachtheil für das Kleid, einerlei, von welcher Farbe das Tuch. Es wird so glänzend und rein, wie nur immer möglich, und hat durchaus keinen Tabaksgeruch. Selbst auf solche Weise gereinigte Rockfrägen lassen keine Spur von jenem klebenden Schmutze zurück, der einen sonst noch so guten Rock zum Hausrock degradirt. Macht die Hausfrau die Probe mit einem alten, abgeschabten Gottfried, dann erwarte sie billiger Weise nur Reinheit, nicht aber Wiederherstellung der Wolle; denn wo nichts ist, da hat selbst der Kaiser das Recht verloren.

Erkennung der Baumwolle in Leinen.

Ueber diesen Gegenstand enthält das G. Heft der Deut-

schen Gewerbezeitung Folgendes. Die beste Methode ist mikroskopische Untersuchung. Wenn die Flachsfaser 300 Mal vergrößert wird, so erscheint sie wie lange massige Röhren mit einem Canal in der Mitte, während Baumwollfaser flache, bandähnliche, schraubenförmig gewundene Cylinder darstellt. — Die Untersuchung mit Vitriolöl oder verdünnter Schwefelsäure paßt nur für eine geübte Hand; es muß vorher alle Schlichte aus dem Zeuge entfernt werden. Die Fasern werden auf eine Glasplatte gelegt und dann der Vitriol darauf getropft. In kurzer Zeit löst sich die Baumwollfaser auf, während die Leinwandfaser unverändert bleibt, oder doch nur die feinsten Fasern an-

gegriffen werden. — Die Delprobe ist nicht minder eine gute und untrügliche. Wenn Flachsfaser mit Olivenöl gerieben wird, so wird sie durchscheinend wie Delpapier, während Baumwolle unter gleichen Umständen weiß und undurchsichtig bleibt. — Elsner's Verfahren besteht in Eintauchen in verschiedene rothe Farbenbrühen, unter denen die von Cochenille und Krapp die besten sind. Der Farbestoff wird nämlich mit Alkohol versetzt. Die Cochenilleinctur färbt die Baumwolle hellroth, die Flachsfaser violett. Vom Krapp wird die Baumwolle hellgelb, reiner Flach aber gelbroth.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 12. Novbr. 1859.

Frucht- Sorten	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.											
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Waizen	131	127	4	18	3	17	30	16	22	2223	11	—	—	17	
Korn	148	146	2	11	43	11	33	11	22	1657	15	—	—	18	
Gerste	329	377	12	12	10	11	47	11	21	4445	54	—	—	6	
Haber	217	117	—	7	38	7	23	7	5	1602	9	—	4	—	
Summa	885	867	18							9506	29				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Eth.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	1 1/2	Mundmehl oder Auszug.	6 2
Ruhfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	5	—	3	Semmelmehl	5 2
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	4	—	—	Mittel- od. Roggenmehl	4 2
Schweinfleisch	16 —	Kreuzer Roggl	—	8	—	—	Nachmehl	3 2
Kalbfleisch	12 —	Halbbagen Laib	—	23	3	2	Beutel- od. Brodmehl	3 1
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	1	15	3	—	1 Pfd. Roggenbrod	2 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Eth.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Viertl.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	4	—	—	Feines Mundmehl	1 56
Ruhfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	5	—	—	Semmelmehl	1 32
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	15	—	—	Waizenmehl	1 16
Schweinfleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	30	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 —
Kalbfleisch	—	Bagen Laib	1	14	—	—	Roggenmehl	— 53
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	28	—	—	Nachmehl	— 20

1 Pf. Waizenbrod kostet 6 fr. 2 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 3 pf.

München 29. Oktbr. Augsburg 11. Novbr. Schrobenhausen 10. Novbr. Friedberg 10. Novbr.

Ort der Schranne	Gersten.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
München . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Augsburg . .	—	—	—	17 16	15 56	14 15	11 28	10 48	10 7	12 56	12 24	12 1	7 55	7 28	7 18
Schrobenhausen	—	—	—	18 33	17 35	16 23	12 28	11 55	10 54	12 58	12 28	11 20	7 22	7 58	6 14
Friedberg . .	6 16	5 33	4 30	18 45	17 48	16 51	11 58	11 27	10 56	11 52	11 22	10 53	7 42	7 17	6 52